

Windenergietage NRW 2019

# Mehr Akzeptanz durch finanzielle Vorteile? – eine rechtliche Einordnung aktueller Ideen

Thorsten Müller

Bad Driburg, 29. November 2019



**STIFTUNG UMWELTENERGIERECHT  
– ZUKUNFTSWERKSTATT  
FÜR DAS RECHT DER ENERGIEWENDE**

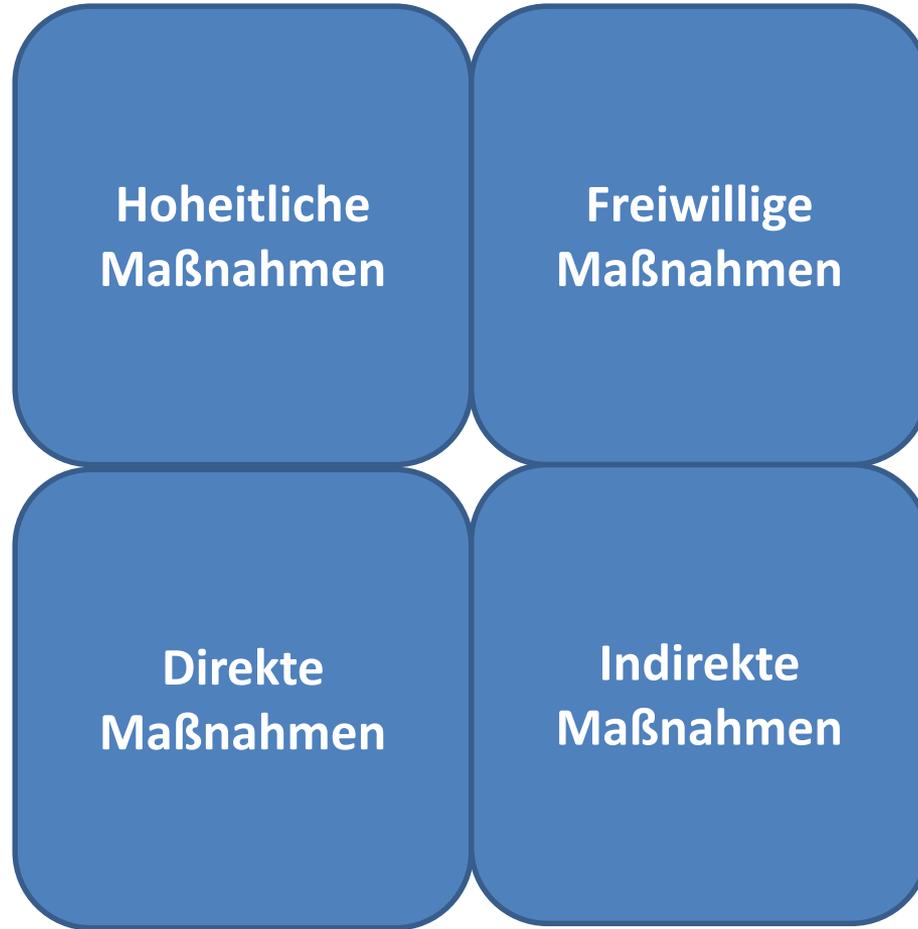
# Zukunftswerkstatt für das Recht der Energiewende



- Gemeinnütziges, spezialisiertes Forschungsinstitut
- Leitfrage: Wie muss sich der Rechtsrahmen verändern, damit die energie- und klimapolitischen Ziele erreicht werden?
- Interdisziplinäre Forschungspartner, enger Austausch mit der Praxis
- Beratung in Gesetzgebungsprozessen



# MÖGLICHKEITEN FÜR FINANZIELLE VORTEILE – EINE SYSTEMATISIERUNG



- Angebote der Vorhabenträger an bestimmte Anwohner\*innen oder Institutionen
  - Direkte wirtschaftliche bzw. gesellschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten
  - Indirekte Beteiligungsmöglichkeiten
    - Darlehen
    - Sparvertrag
    - Vergünstigte Stromtarife

Freiwillige  
Maßnahmen

- Spezielle gesetzliche Maßnahmen wie Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz MV
- Hoheitliche Instrumente wie das Siegel Faire Windenergie Thüringen
- (Modifizierte) allgemeine gesetzliche Vorgaben wie Gewerbe- oder Grundsteuer
- Kompensationsmaßnahmen

Hoheitliche  
Maßnahmen



Indirekte  
Maßnahmen

- Adressaten der Maßnahme: Standortgemeinde und/oder andere Institutionen
- Anwohner\*innen profitieren indirekt



**Direkte  
Maßnahmen**

- Adressat der Maßnahme: Anwohner\*innen



# MÖGLICHKEITEN FÜR FINANZIELLE VORTEILE – RECHTLICHE ASPEKTE

## Verschiedene Rechtsfragen und -bereiche berührt

- Hoheitliche wie freiwillige Maßnahmen können rechtliche Fragen aufwerfen
  - Offensichtlich bei verpflichtenden Maßnahmen als Eingriff
  - Eingriff auch bei freiwilligen Maßnahmen möglich
- Europarechtliche, verfassungsrechtliche, einfachgesetzliche Bereiche betroffen

# Zum Nachlesen

Stiftung Umweltenergierecht

Würzburger Studien zum  
Umweltenergierecht

## Mechanismen finanzieller Teilhabe am Ausbau der Windenergie

erstellt von  
*Ilka Hoffmann*  
und  
*Nils Wegner, LL.M. (Stockholm)*

Entstanden im Rahmen des Forschungsvorhabens:  
„Windenergierecht – Planung, Genehmigung und Förderung im  
Föderalismus“ (WindPlan – FKZ 03MAP307)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# 7  
März 2018

Stiftung Umweltenergierecht

Würzburger Studien zum  
Umweltenergierecht

## Verfassungsrechtliche Fragen ordnungsrechtlicher Teilhabemodelle am Beispiel des Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

erstellt von  
*Nils Wegner, LL.M. (Stockholm)*

Entstanden im Rahmen des Vorhabens  
„Windenergierecht – Planung, Genehmigung und Förderung  
im Föderalismus“ (WindPlan – FKZ 03MAP307)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# 8  
März 2018

Stiftung Umweltenergierecht

Würzburger Berichte zum  
Umweltenergierecht

## Die Regelungen zur Förderung der Akzeptanz von Windkraft in Dänemark

Hintergrundpapier

erstellt von  
*Anna Papke*

Entstanden im Rahmen des Vorhabens  
„Windenergierecht – Planung, Genehmigung und Förderung im  
Föderalismus“ (WindPlan – FKZ 03MAP307)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# 32  
08.03.2018



# MÖGLICHKEITEN FÜR FINANZIELLE VORTEILE – AKTUELLE DISKUSSIONSPUNKTE

## Diskussion fokussiert sich auf indirekte Maßnahmen

- 3304 • durch eine bundeseinheitliche Regelung beim weiteren Ausbau der Erneuerbaren  
3305 Energien (EE) die Standortgemeinden stärker an der Wertschöpfung von EE-  
3306 Anlagen beteiligen und die Möglichkeiten einer Projektbeteiligung von Bürgerinnen  
3307 und Bürgern verbessern, ohne dass dies insgesamt zu Kostensteigerungen beim  
3308 EE-Ausbau führt. Wir werden die bestehende Mieterstromregelung optimieren, in-  
3309 dem der Verlust der tradierten gewerbesteuerlichen Behandlung von Wohnungs-  
3310 baugenossenschaften vermieden wird, um nachhaltige Mieterstrommodelle zu er-  
3311 möglichen;

Quelle <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/656734/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1>

# Vorschlag einer Sonderabgabe

---

Wie weiter mit  
dem Ausbau der  
Windenergie?

---

Zwei Strategievorschläge zur Sicherung der  
Standortakzeptanz von Onshore Windenergie

---

**STUDIE**

---

Agora  
Energiewende



# Vorschlag einer Sonderabgabe

## Ergebnisse auf einen Blick:

1

**Die Politik muss Vorkehrungen treffen, die die bislang hohe Zustimmung zum weiteren Ausbau der Windenergie an Land für die Zukunft absichern.** Denn der weitere Ausbau der Windenergie gehört zu den tragenden Säulen der Energiewende, ohne die die Transformation des Energiesystems in Deutschland nicht gelingen kann. So sollten die Bürger vor Ort bei der Planung von Windkraftanlagen besser einbezogen und zusätzliche Regelungen geschaffen werden, die die Beiträge der Standortgemeinden zum Erfolg der Energiewende angemessen honorieren.

2

**Kommunen, die von neu errichteten Windenergieanlagen betroffen sind, sollten künftig über eine von den Windkraftbetreibern zu entrichtende Sonderabgabe angemessen an den Erträgen der Windenergie beteiligt werden.** Die Sonderabgabe kann im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bundesweit geregelt werden. Ihr Volumen errechnet sich aus der Höhe, der Leistung und den Stromerträgen der jeweiligen Anlage.

# Die Außenbereichsabgabe – Quintessenz diverser Modelle

Stiftung

Umweltenergierecht

Würzburger Studien zum  
Umweltenergierecht

**Kommunale Teilhabe an der lokalen  
Wertschöpfung der Windenergie:  
Das Instrument einer Außenbereichs-  
abgabe**

**(Noch) ein Vorschlag aus der Rechtswissenschaft**

erstellt von

*Dr. Hartmut Kahl, LL.M. (Duke)*

*Dr. Nils Wegner, LL.M. (Stockholm)*

Entstanden im Rahmen des Vorhabens

„Rechtliche Analyse neuer Herausforderungen für das Planungs- und Genehmigungsrecht bei der Flächenbereitstellung und -realisierung für den Ausbau der Windenergie an Land“ (NeuPlan Wind)

Gefördert durch



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# 9

Juni 2018

[www.stiftung-umweltenergierecht.de](http://www.stiftung-umweltenergierecht.de)

## Grundsteuer

- Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (wirkt ab 2025)
- Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht

Grundsteuerwert  
x Steuermesszahl in ‰  
x Hebesatz in %





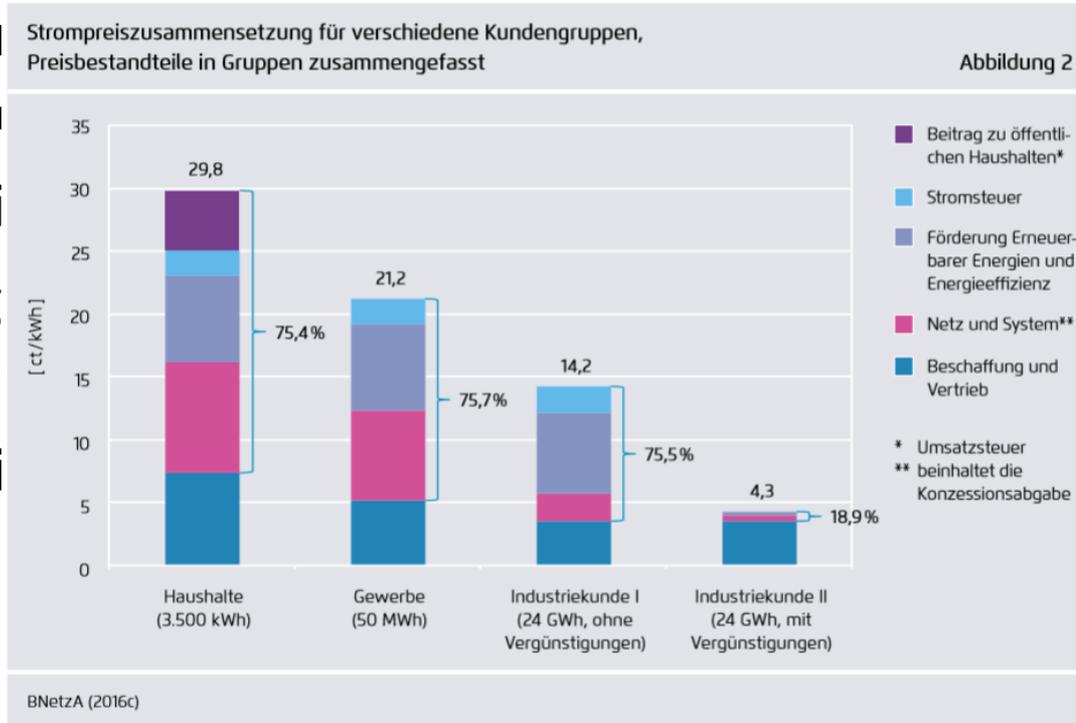
# MÖGLICHKEITEN FÜR FINANZIELLE VORTEILE – DENKBARE DIREKTE ANSÄTZE

## Diskussionsvorschlag: „Anwohnerstrom“

- Direkter Vorteil durch Möglichkeit für vergünstigten Strombezug
- Freiwillig möglich und in Teilen praktiziert
- Bietet größere Reichweite und damit erhöhte Chance, akzeptanzsteigernd zu sein
- Gesetzliche Verpflichtung setzt Privilegierungstatbestände voraus, um ein deutlich günstigeren Tarif zu ermöglichen

# Diskussionsvorschlag: „Anwohnerstrom“

- Direkter Strombezug
- Freiwillig
- Bietet große Akzeptanz
- Gesetzliche Voraussetzungen



en

nce,

Bestände  
gleich

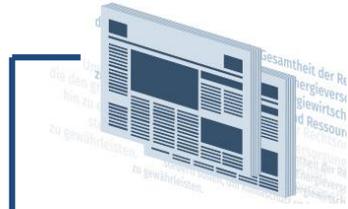
## Parallelen Anwohner- und Mieterstrom?

- Ähnliche Motive:
  - Beteiligungsmöglichkeiten verbessern
  - Akzeptanz erhöhen
- Ähnliches Problem:
  - Wirtschaftlichkeit bei aktueller Rechtslage schwierig

## Ansatz zur Förderung: Erstattungsanspruch

- Ausgestaltungsidee:
  - Keine Ausnahme von Strompreisbestandteilen
  - Verbindung mit Ziel der Bundesregierung, EEG-Umlage zu senken
  - Erstattungsanspruch
- Nachteil: administrativer Aufwand, ggf. durch Aggregatoren umsetzbar
- Vorteil: keine Umverteilungseffekte
- Prüfungspunkte:
  - Einheitliche Ausgestaltungsmerkmale?
  - Beihilferechtliche Zulässigkeit

# Bleiben Sie auf dem Laufenden



## Newsletter

Info | Stiftung Umweltenergie recht informiert periodisch über die aktuellen Entwicklungen



## Webseite

[www.umweltenergie recht.de](http://www.umweltenergie recht.de) als

Informationsportal



## Social Media

aktuelle Informationen auf Facebook und Twitter



**Stiftung Umweltenergierecht**

Thorsten Müller

Vorsitzender des Stiftungsvorstandes

Ludwigstraße 22

97070 Würzburg

mueller@stiftung-umweltenergierecht.de

Tel: +49-931-79 40 77-00

Fax: +49-931-79 40 77-29

Twitter: @tmueller\_wue/@stiftung\_uer

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Unterstützen Sie unsere Arbeit durch Zustiftungen und Spenden für laufende Forschungsaufgaben.

**Spenden:** BIC BYLADEM1SWU (Sparkasse Mainfranken Würzburg)  
IBAN DE16790500000046743183

**Zustiftungen:** BIC BYLADEM1SWU (Sparkasse Mainfranken Würzburg)  
IBAN DE83790500000046745469